

Amtliche Bekanntmachung
I. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Eutin für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung S.-H. wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 20. Juni 2012 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			Gegenüber bisher	nunmehr fest- gesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen.....	472.000 EUR		22.881.900 EUR	23.353.900 EUR
die Ausgaben.....	17.100 EUR		25.594.500 EUR	25.611.600 EUR
2. Im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen.....	469.700 EUR		4.812.800 EUR	5.282.500 EUR
die Ausgaben.....	469.700 EUR		4.812.800 EUR	5.282.500 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher..... 3.500.800 EUR auf 3.731.800 EUR
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher..... 3.722.000 EUR auf 3.830.000 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 13. Juli 2012 unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung eines Teilbetrages des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 96.700 EUR erteilt.

Ausgefertigt am : Eutin, 20. Juli 2012

Stadt Eutin
Der Bürgermeister
Gez. Klaus-Dieter Schulz
Bürgermeister